

Rote Köpfe wegen Demokratie-Handbuch

Der Bund und die Uni Bern verfassen einen Leitfaden zur Schweizer Demokratie – und vergessen die Frauen. Wie konnte das passieren?

Nina Fargahi

Eine neue Broschüre über das politische System der Schweiz sorgt derzeit für rote Köpfe. Das Handbuch erzählt die Geschichte der Schweizer Demokratie und lässt die Frauen ausser Acht. Und das ausgerechnet im Jubiläumsjahr des Frauenstimmrechts.

Der 56-seitige Leitfaden mit einem Vorwort von Bundesrat Ignazio Cassis wurde mit der Unterstützung der Universität Bern und des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) erstellt. Wie konnte es passieren, dass der über 100 Jahre andauernde Kampf der Frauen in der Schweiz für politische Teilhabe und Gleichberechtigung mit keinem Wort gewürdigt wird – auch nicht im Kapitel «175 Jahre of Swiss Popular Votes»? In einem Satz erwähnt die Broschüre zwar die späte Einführung des Frauenstimmrechts, nennt den rechtlosen Status der Schweizerinnen bis 1971 allerdings ein «Dilemma der Demokratie». Pikant: Alle Autoren sind Männer. Nur unter den Co-Editoren sind Frauen ausgewiesen.

Universität Bern betreibe sexistische Wissenschaft

«Diese Broschüre ist der grösste Skandal im Jubiläumsjahr 2021», sagt die Berner Politologin Regula Stämpfli. In keinem anderen europäischen Land hätten sich Wissenschaftler der Universität und Regierungsmitglieder gewagt, sich derart offen in Frauenfeindlichkeit zu äussern. Die Universität Bern betreibe sexistische Wissenschaft.

Marc Bühlmann, einer der Hauptautoren der Broschüre und Direktor von Année Politique Suisse an der Universität Bern, kann die Kritik nachvollziehen, sagt aber: «Die Gleichstellung war nicht Thema des Leitfadens; wir wollten lediglich das politische System der Schweiz möglichst einfach er-



Auf dem Bundesplatz schauen Menschen die Projektion «Homage21» zum Thema 50 Jahre Frauenstimm- und -wahlrecht an.

Bild: Anthony Anex/Keystone (Bern, 6. August 2021)

klären.» Im Fokus des Handbuchs sei die Funktionsweise der Schweizer Demokratie gestanden. Man wollte mit dem etwas romantisierenden Mythos aufräumen, dass die Schweiz eine direkte Demokratie sei, und aufklären, dass es sich beim Schweizer System um ein Zusammenspiel zwischen repräsentativer und direkter Demokratie handle. Vor allem im Ausland werde die direkte Demokratie der Schweiz oft ziemlich verklärt. Diese Erklärung kritisiert Kathrin Bertschy, Co-Präsidentin des Frauendachverbands Alliance F. The-

ma des Leitfadens sei ja die Demokratie gewesen. «Die Tatsache, dass wir eigentlich erst seit 50 Jahren eine Demokratie sind, die diese Bezeichnung auch verdient, hätte wohl mehr Platz verdient.»

Verteilung stoppen und Broschüre neu verfassen?

Das EDA möchte die Broschüre weltweit verteilen. Sie zeige, dass die Schweiz eine Referenz für die Demokratie in der Welt sei, wie das Departement von Bundesrat Cassis die Publikation lobt. Doch Stämpfli fordert, dass das Handbuch sofort zu-

rückgezogen und neu verfasst werden müsse. Alle öffentlichen Gelder, die für die Broschüre eingesetzt worden seien, müssten gestoppt werden. «Stellen Sie sich vor, die Schweiz verteilt Broschüren in alle Welt und die Frauen kommen darin als kleine Nebensache, unwichtig für das politische System, zur Erwähnung?»

Der Herausgeber der Broschüre, Bruno Kaufmann, wehrt sich: «Wir hatten von Anfang an nicht die Absicht, den Schwerpunkt auf das Frauenstimmrecht zu legen. Der Fokus liegt klar auf dem heutigen Zusam-

menwirken direkter und indirekter Entscheidungsprozesse.» Er räumt aber ein: «In einer nächsten Ausgabe werden wir diesem Sündenfall der Schweizer Demokratie auch aufgrund der vielen Rückmeldungen mehr Gewicht geben: Die viel zu späte Einführung des Frauenstimmrechts in der Schweiz soll und muss in Erinnerung bleiben.» Wird die Publikation gestoppt? «Nein, wir wollen den Demokratiepess weiterentwickeln, und zwar gemeinsam mit den Nutzerinnen und Nutzern – und künftig gerne auch in weiteren Sprachen herausgeben»,

«Diese Broschüre ist der grösste Skandal im Jubiläumsjahr.»



Regula Stämpfli
Politikwissenschaftlerin

sagt Kaufmann. Man habe mit der Bundeskanzlei die Publikation abgesprochen, der Bund habe 8000 Franken für die Broschüre aufgewendet, die restlichen Mittel stammten von der «Schweizer Demokratie Stiftung». Diese Stiftung sei verantwortlich für den redaktionellen Inhalt, für die Gewichtung der Themen sowie für die allgemeine Aufmachung des Dokuments, schreibt das EDA auf Anfrage. Es distanzier sich damit inhaltlich von der Publikation: «Das Aussendepartement war nur mit dem Vorwort an der Broschüre beteiligt.»

Ständerat will Eigenmietwert abschaffen

Die kleine Kammer sagt knapp Ja – strittig ist vor allem die Frage der Kompensation.

Wäre der Eigenmietwert ein Boxxer, so wäre er einer, der gut einstecken kann. Schon seit Jahren gilt er als angezählt und trotzdem übersteht er all die Attacken. Gestern musste er mal wieder in den Ring. Dieses Mal in den Ständerat. Verhandelt wurde einmal mehr seine Abschaffung. Zwar versetzten ihm die bürgerlichen Politiker einige Leberhaken, aber so richtig entschlossen prügeln sie nicht auf ihn ein.

Das hat damit zu tun, dass zu unklar ist, was auf den Eigenmietwert folgen soll. Die ständerätliche Kommission wollte den kompletten Systemwechsel und damit auch die Abzugsfähigkeit von Schuldzinsen stoppen. Und damit auch die Tourismuskantone mit im Boot sind, sollte der

Eigenmietwert bei Ferienwohnungen bleiben. Ansonsten hätten gerade in Kantonen mit vielen Zweitwohnungen grosse Steuerausfälle gedroht. Mit all diesen Voraussetzungen wählte sich die Wirtschaftskommission bereit für den finalen Schlag gegen den Eigenmietwert. Diesen müssen Immobilienbesitzer, die in ihren eigenen vier Wänden wohnen, entrichten.

Ein Referendum ist wahrscheinlich

Doch der Schiedsrichter in Form des Bundesrats ging dazwischen. Er äusserte gleich mehrfach verfassungsrechtliche Bedenken an der Vorlage. Er befand, dass Schuldzinsen zumindest teilweise weiterhin zum Abzug zugelassen werden

sollen. Und auch die Unterscheidung zwischen Erst- und Zweitwohnung bei der Erhebung des Eigenmietwerts sei unzulässig, argumentierte der Bundesrat. Mit den bundesrätlichen Vorschlägen wären aus den 660 Millionen jährliche Steuerausfälle plötzlich 1,6 Milliarden Franken geworden.

Die Kommission sah ihre Chancen schwinden und wollte nichts von den Empfehlungen des Bundesrats wissen. Ein Referendum ist der Vorlage wohl so oder so gewiss. Ohne die Bergkantone und bei zu hohen Ausfällen wäre ein Absturz an der Urne noch wahrscheinlicher. Strittig war im Ständerat vor allem die Frage des Schuldzinsabzugs. Hier lenkte die kleine Kammer auf die bundesrätliche

Linie ein. So soll ein Schuldzinsabzug im Umfang von 70 Prozent der steuerbaren Vermögenserträge weiterhin erlaubt sein. Viele Räte taten dies aber eher zähneknirschend: «Das ist sicher noch nicht die beste aller Lösungen», sagte Ruedi Noser (FDP/ZH). Am liebsten gar nicht so lange diskutiert hätte Paul Rechsteiner (SP/SG). Er nannte die Vorlage eine «Bastelei» der Kommission. Es gelte nun den «grossen geplanten Anschlag auf die Steuergerechtigkeit» zu verhindern.

Mit 20 zu 17 Stimmen bei 2 Enthaltungen schickte der Ständerat den Eigenmietwert dann in den Nationalrat in Runde 2. Es dürfte nicht die letzte sein.

Michael Graber

EU-Kommission fordert neue Kohäsionsmilliarde

Brüssel Maros Sefcovic, der Vizepräsident der EU-Kommission und neue Ansprechpartner für die Schweiz, sagte gestern beim Treffen der Europaminister, man erwarte von der Schweiz eine «klare politische Willensbekundung», dass man trotz dem Ende des Rahmenabkommens die für die EU dringenden Probleme lösen wolle. Diese seien aus EU-Sicht die gleichen wie bisher.

Namentlich erwähnte Sefcovic etwa die Streitschlichtung. Daneben nannte er den Kohäsionsbeitrag, der gemäss Sefcovic seit 2012 überfällig sei. Für die EU-Kommission sei es nicht nur wichtig, dass die Schweiz diese «Schuld» begleiche. Sondern dass bereits darüber gesprochen werde, wie der künftige Kohäsionsbeitrag aussehe.

Sefcovic: «Wenn man sich andere Efta-Länder wie Norwegen anschaut, dann ist klar, dass dies von einem solch wohlhabenden Land wie der Schweiz auch erwartet wird.»

Der französische Europaminister Clement Beaune seinerseits dementierte, dass Präsident Emmanuel Macron Bundespräsident Guy Parmelin von einem geplanten Besuch ausgeladen hatte. Berichte über «schlechte Stimmung» oder Kontaktsperren seien «Gerüchte» und «nicht exakt». Ebenso treffe es nicht zu, dass Frankreich der Schweiz Unterstützung beim Rahmenabkommen versprochen hatte, wenn diese den Rafale-Kampfjet kaufe. Es habe nie ein «dies für das» oder eine Art «Erpressung» gegeben, so Beaune. (rhe)